

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 80 (1962)
Heft: 37

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wettbewerb für die Schutzenkirche in Gossau SG

DK 726.54

Das Ergebnis dieses Projekt-Wettbewerbes liegt seit Ende 1961 vor. Wir haben uns lange überlegt, ob wir es wie die meisten dieser Art kommentarlos oder mit unserer Meinung versehen veröffentlichen sollten. Wenn wir uns nun doch entschliessen, unsere Meinung über dieses an sich bessere Bauvorhaben zu formulieren, so tun wir das, weil die städtebaulichen Grundlagen und die Einfügung der neuen Kirche ins Dorfbild besonders interessant sind.

Gossau ist eines jener Dörfer, das weder besondere Reize noch ausserordentliche Hässlichkeiten aufweist. Das alte, weiträumige Strassendorf mit den zwei- bis dreigeschossigen, gleichgerichteten Giebelbauten appenzellischer Grundhaltung wurde im Zuge des Bahnbaus gegen seinen Bahnhof hin erweitert. Dieser neuere Dorfteil aus dem Ende des letzten und dem Anfang unseres Jahrhunderts ist im Gegensatz zum alten mit einem rechtwinkligen Strassen- netz erschlossen worden, das der offenen Bauweise mit einzelstehenden Häusern unterschiedlicher Benutzung, Grösse und Form dient. Grosses städtebauliche Zusammenhänge sind nur wenige feststellbar. Im Herzen des neuen Teiles ist eine schöne Wiese frei, die Raum freihält und das neue Gemeindehaus als dominierenden Abschluss enthalten wird.

Diese grosse Geste ist sympathisch, schafft sie doch einen wohltuenden und ausreichenden Gegensatz zur normalen Bebauung. Die Kirchtürme der beiden Hauptkirchen dominieren das Dorfbild, das hohe Dach mit Dachreiter der abzubrechenden und neu zu bauenden Jugendkirche ergänzt die Wirkung zum Dreiklang. Alles in allem, Gossau ist ein stilles Schweizerdorf wie so manches andere. Seine Schönheit ist in der Einfachheit und Lautlosigkeit zu suchen.

Das Quartier, worin die Jugendkirche nun gebaut werden soll, kann als harmlos bezeichnet werden. Die Strassen sind normale Strässchen mit Trottoirs; tagsüber parkieren einzelne Automobile am Strassenrand. Ein dichter Fussgängerstrom fehlt, weshalb sich hier auch keine Läden entwickeln konnten. Die Häuser lassen genügend Raum für Bäume und Gebüsche frei. Alte Wohnhäuser, normalste Mietblöcke unserer Tage und Fabrikgebäude wechseln miteinander ab, wahrlich keine Perle des Städtebaus aber auch kein Abbruchquartier. Grundsätzlich verändert wird es sich in nächster Zeit kaum, weil die vorhandenen Bauten entweder konserviert oder einzeln abgerissen und an gleicher Stelle wieder neu aufgebaut werden. Hübsche Details sind höchstens der zur Hauptkirche führende Fussweg und eine kleine Allee, die den Vorplatz eines klobigen Schulhauses und der neugotischen Jugendkirche ziert; sie weitet den Strassenraum zu einem kleinen, länglichen Platz aus, der, wie es in Dörfern üblich ist, bekistet wurde und in den Pausen der Schule als Pausenplatz dient. Man sieht, auch hier das dörfliche Geschehen in äusserst präziser Form vorgetragen.

Dürfen wir nun in diesen simplen Rahmen all das hineinsetzen, was Städtebau und Architektur unserer Tage in Hülle und Fülle anzubieten hat? Dürfen wir das Vorhandene negieren? Das sind die Fragen, die uns bei der Besichtigung der Ausstellung und bei der Analyse der prämierten und ausgeschiedenen Projekte beschäftigt haben. Wir sind der Meinung, das Vorhandene zwingt zu gewisser Bescheidenheit und Ruhe; die grosse Mehrheit der Teilnehmer und das Preisgericht sind anderer Meinung.

Die Aufgabe war verhältnismässig einfach. Die Kirche mit 650 Sitz- und 150 Stehplätzen sollte Kinder- und Erwachsenen-Gottesdiensten dienen, den neuen liturgischen Gesichtspunkten entsprechen und auf gute Akustik bedacht nehmen. Sie sollte Altar, Kommunionbank (ohne Niveauunterschied vom Schiff aus zugänglich), Kanzel oder Ambo und vier geschlossene Beichtstühle enthalten. Taufen fanden keine in ihr statt. Raum für 80 bis 100 Sänger, kleine Orgel, Sakristei und Nebenräume sind die übrigen Bestandteile des Raumprogrammes für die Kirche gewesen. Die Pfarrei sollte folgende Räume aufweisen: Saal für 300 Sitzplätze bei Konzertbestuhlung mit kleiner Bühne, Bühnen-

zimmer und Abstellraum, Vorraum mit Garderobe (der Saal in zwei Räume unterteilbar), 4 oder 5 Gruppenzimmer zu 25 bis 40 m², kleines Office 8 bis 10 m², WC-Anlage auch für Kirchenbesucher zugänglich. Abwartwohnung mit 5 Zimmern.

Vereinfacht dargestellt, reduziert sich das Programm somit auf Kirche, Pfarrei und Abwartwohnung. Ein Turm ist nicht verlangt gewesen. Im Programm sind auch keine Richtlinien für die Projektierung ausgearbeitet, dafür aber einige baugesetzlichen Vorschriften angegeben worden.

Das Ergebnis des Wettbewerbes gab nicht nur unter den Teilnehmern, sondern auch im Dorfe viel zu reden, weshalb wir uns an Ort und Stelle begaben, um uns unsere Meinung zu bilden. Zwei Feststellungen sind es, die wir hier kurz darlegen müssen.

1. Die für die Prämierung ausgewählten Entwürfe, besonders die mit dem ersten und dem dritten Preise bedachten, greifen — wenn man so will — weit voraus oder setzen sich über den Bestand des Dorfes hinweg. Aber das ist Sache des Preisgerichtes, das mit seinem Ermessen urteilen muss, unbekümmert um die Meinung anderer oder gar der sogenannten öffentlichen Meinung. Diese Lösungen sind aber für das stille Dorf sehr extrem, so dass sie nach unserer Auffassung besonders eingehend begründet werden müssten.

2. Das Preisgerichtsurteil befasst sich nicht mit den städtebaulichen Gesichtspunkten, es enthält weder die für die Beurteilung massgebenden Kriterien und ihre Rangfolge noch sind darin die allgemeinen Erwägungen des Preisgerichtes zusammengefasst. Die sehr gründlichen Projektbeschreibungen mit der Einzelkritik können die Grundsätze, die während der Beratungen bestimmt herausgeschält wurden, nicht ersetzen. Diese müssten hauptsächlich wegen den Laien in Behörden und Volk Klarheit über die Aufgabe, die Lösungsmöglichkeiten und das weitere Vorgehen schaffen, besonders in den Fällen, wo nicht alltägliche Bauvorhaben vorliegen und Projekte gewählt werden, die zu grundsätzlichen Diskussionen Anlass geben. Der ausgearbeitete Bericht würde auch denjenigen Kollegen dienen, die mit vertretbaren Projekten auf der Strecke geblieben sind. So fragten sie sich nicht mehr, warum gerade ihr Projekt fallen gelassen werden musste.

Im Bericht des Preisgerichtes wird festgestellt, dass drei im ersten Rundgang ausgeschiedene Projekte organisatorische und architektonische Mängel aufweisen, die auf-

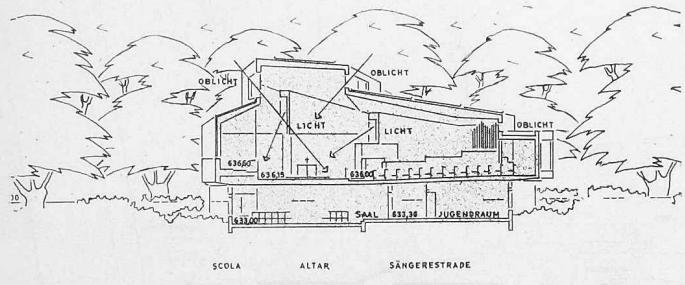


Lageplan 1:1500

fallend sind. Im zweiten Rundgang fehlt für die Ausscheidung von sechs weiteren Projekten, von denen einige auf unser Interesse stiessen, weil sie sich städtebaulich zurückhaltend verhielten, jegliche Begründung. Im dritten Rundgang mussten drei weitere Projekte weichen, die zwar «bestimmte Qualitäten aufwiesen, für die Prämierung aber nicht in Betracht kamen». Für einen Wettbewerb wie diesem, wo neben dem Emotinellen das Rationale in gleichem Masse in Bewegung gesetzt wird — bei Teilnehmern, Rich-

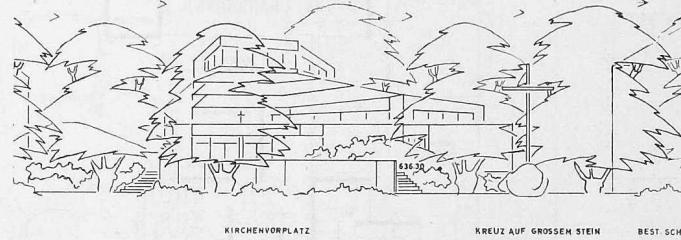
tern und Laien, bei der ausschreibenden wie bei der bewilligenden Behörde — bildet das Preisgerichtsurteil schliesslich den ruhenden Pol, um den sich alles dreht.

Es mag kleinlich erscheinen, wenn wir ein in den baulichen, liturgischen und konstruktiven Einzelheiten bestimmt sorgfältig abgefasstes Urteil zergliedern; aber eben, wenn Richtlinien für die Beurteilung, Zusammenfassungen der Erwägungen, Empfehlungen für die Weiterbearbeitung und ausreichende Begründungen für das Ausscheiden von

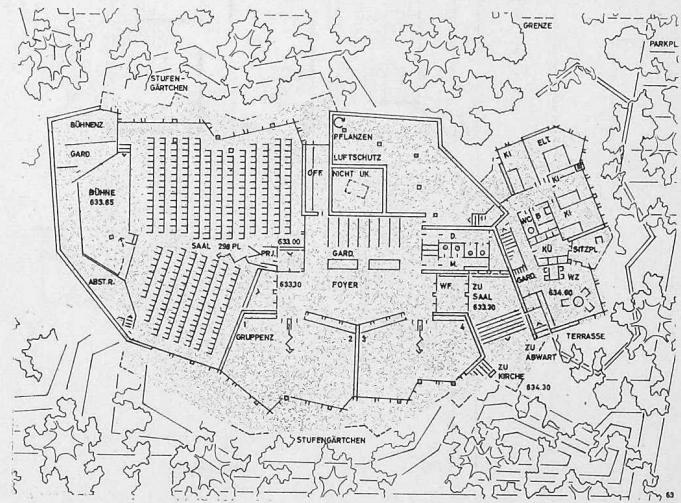


Schnitt Nord-Süd, Maßstab 1:600

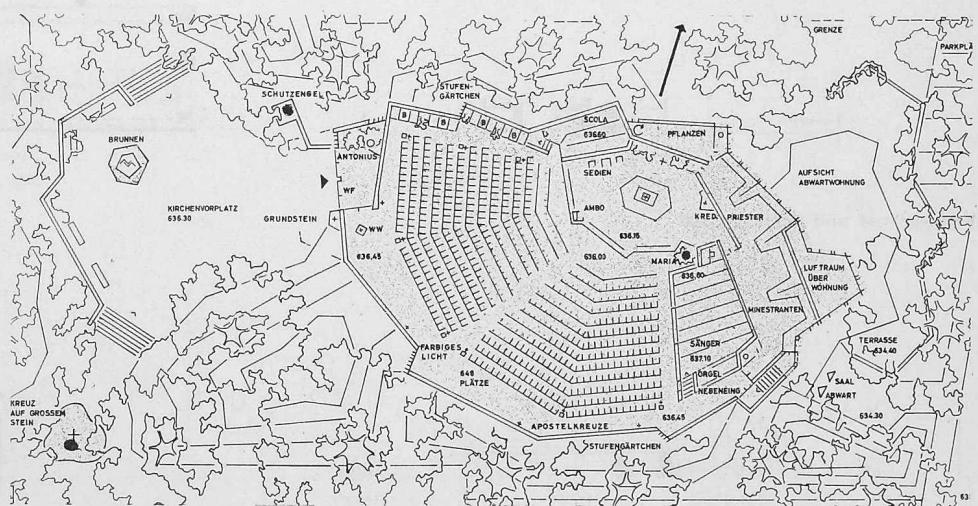
1. Preis (3800 Fr. mit Empfehlung zur Weiterbearbeitung) Projekt
Nr. 11. Verfasser **Förderer und Otto und Zwimpfer**, Architekten,
Basel



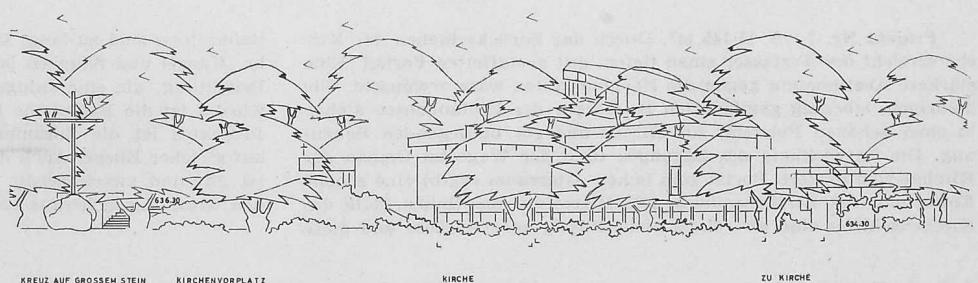
KIRCHENVORPLATZ KREUZ AUF GROSSEM STEIN BEST. SCH.



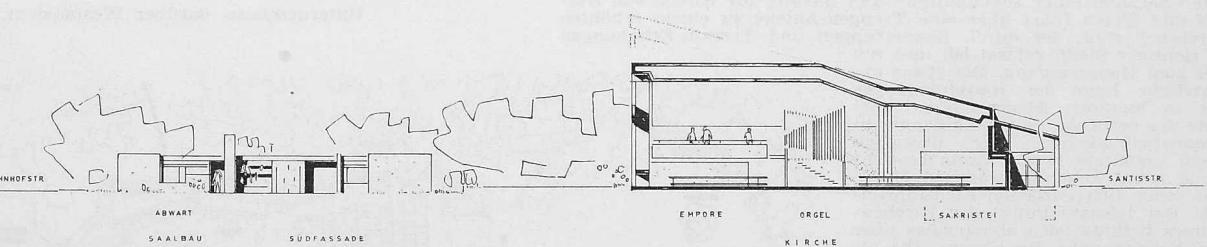
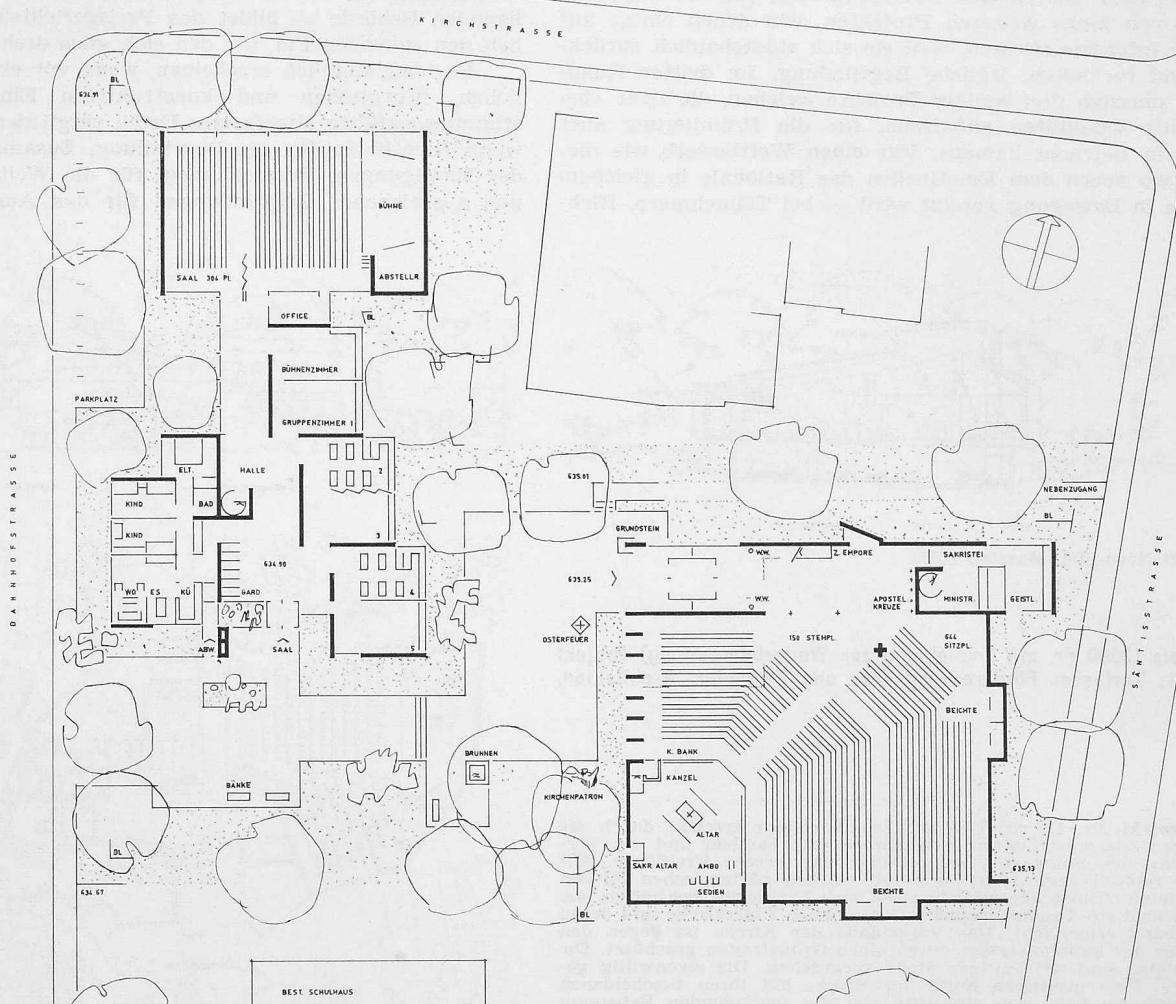
Untergeschoss, darüber Westansicht, Maßstab 1:600



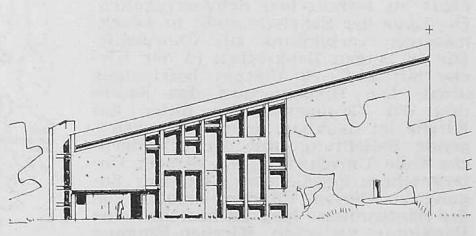
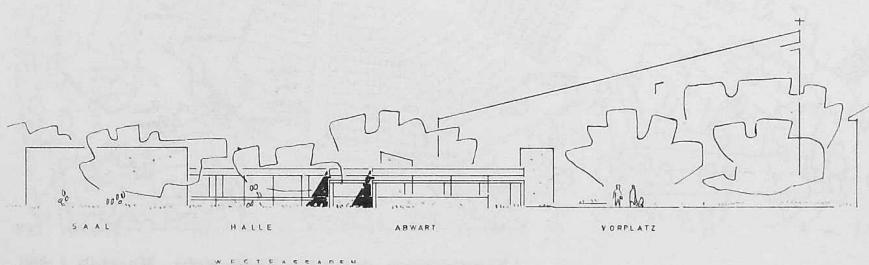
Erdgeschoß, darunter Südansicht, Maßstab 1:600



KREUZ AUF GROSSEM STEIN KIRCHENVORPLATZ KIRCHE ZU KIRCHE
KIRCHENSAAL HUGENDRÄUME ZU SAAL ZU ABWART



Erdgeschoss und Schnitt 1:600

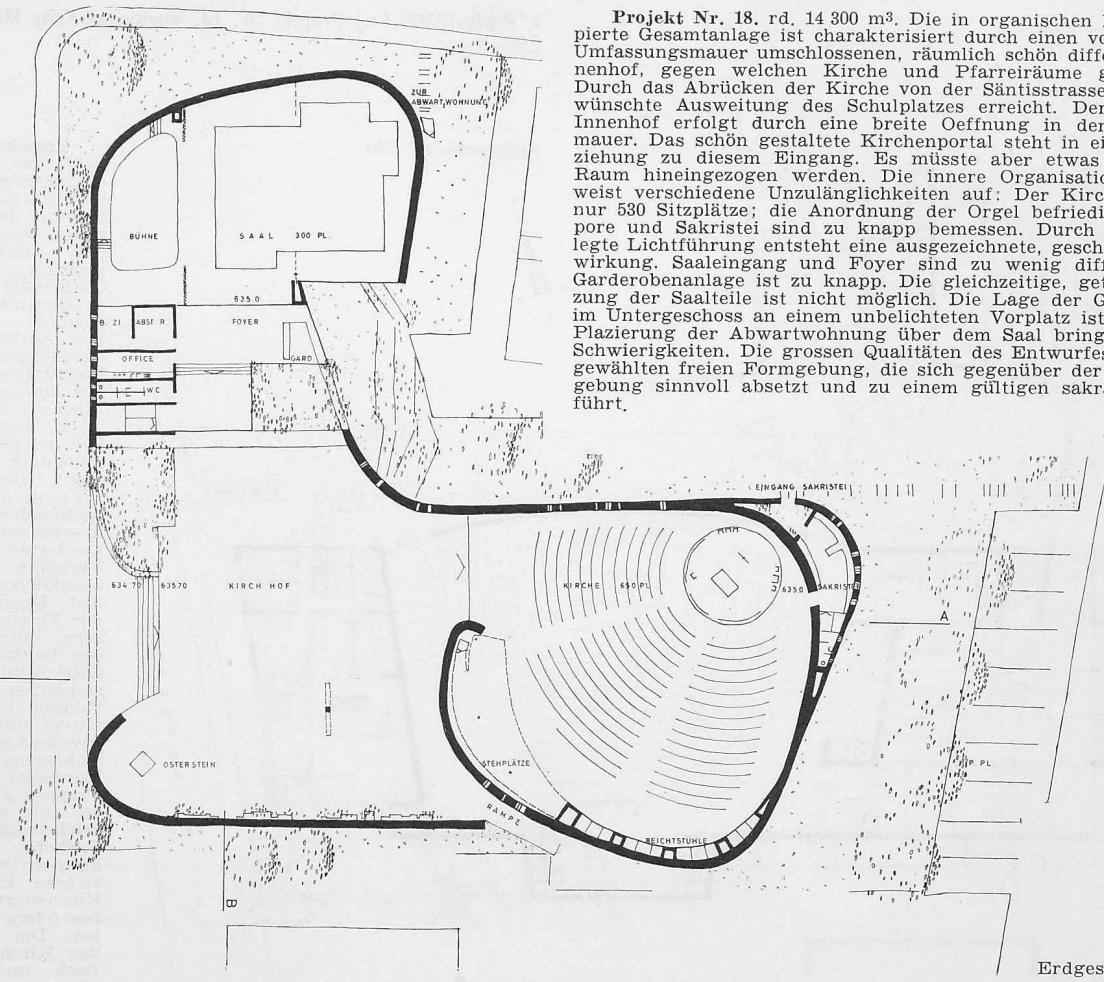


Projekt Nr. 7. rd. 11 145 m³. Durch das Zurückschieben der Kirche erreicht der Verfasser einen tiefen, gut gestaffelten Vorhof. Eine stärkere Abstimmung gegen die Nachbarbauten wäre erwünscht. Die niedrigen, lebendig gegliederten Baukörper der Profanbauten stehen in einer schönen Polarität zur Kirche und zur umliegenden Bebauung. Die Entwicklung des Zuganges (und der Wege im Umbau der Kirche) vom niedrigen Portal zum hohen Altarraum ergibt eine schöne Entfaltung des Kirchenraumes. Die Plätze auf der linken Seite des Kirchenschiffes sind allerdings nicht flüssig zu erreichen, und diese

Bankreihen sind zu lang. Die Anordnung des Altares sowie von Ambo, Kanzel und Sängern ist wohl überlegt. Das gleiche gilt von der Belichtung, die eine ruhige Raumstimmung verspricht. Etwas fragwürdig ist die Raumhöhe für die Orgel. Ein besonderer Vorteil des Projektes ist die Zusammenlegung von Saal und Gruppenräumen auf gleicher Ebene. Auch die grundrissliche Disposition im einzelnen ist gut und zweckmäßig. Die Fassaden sind klar und logisch aus den Grundrisse heraus entwickelt.

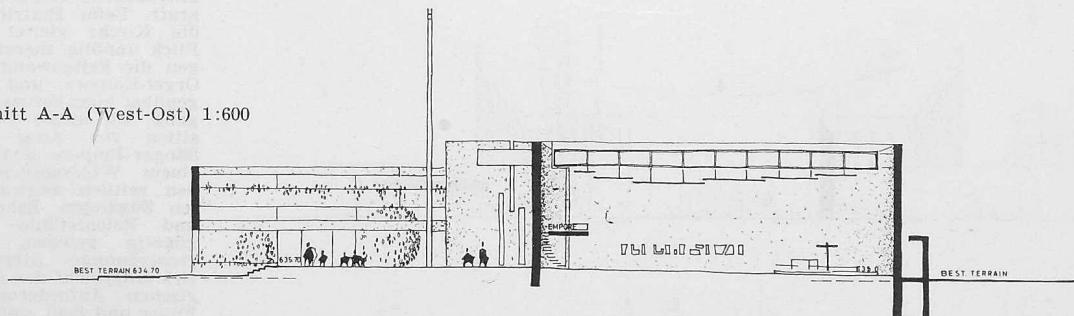
2. Preis (3000 Fr.) Projekt Nr. 7. Verfasser Heinrich Büchel, Arch., Basel

Projekt Nr. 18, rd. 14 300 m². Die in organischen Formen konzipierte Gesamtanlage ist charakterisiert durch einen von einer hohen Umfassungsmauer umschlossenen, räumlich schön differenzierten Innenhof, gegen welchen Kirche und Pfarreiräume gerichtet sind. Durch das Abbrecken der Kirche von der Säntisstrasse wird eine erwünschte Ausweitung des Schulplatzes erreicht. Der Zugang zum Innenhof erfolgt durch eine breite Öffnung in der Umfassungsmauer. Das schön gestaltete Kirchenportal steht in einer guten Beziehung zu diesem Eingang. Es müsste aber etwas tiefer in den Raum hineingezogen werden. Die innere Organisation der Kirche weist verschiedene Unzulänglichkeiten auf: Der Kirchenraum fasst nur 530 Sitzplätze; die Anordnung der Orgel befriedigt nicht; Empore und Sakristei sind zu knapp bemessen. Durch die gut überlegte Lichtführung entsteht eine ausgezeichnete, geschlossene Raumwirkung. Saaleingang und Foyer sind zu wenig differenziert. Die Garderobenanlage ist zu knapp. Die gleichzeitige, getrennte Benutzung der Saalteile ist nicht möglich. Die Lage der Gruppenzimmer im Untergeschoss an einem unbelichteten Vorplatz ist ungelöst. Die Plazierung der Abwartwohnung über dem Saal bringt konstruktive Schwierigkeiten. Die grossen Qualitäten des Entwurfes liegen in der gewählten freien Formgebung, die sich gegenüber der profanen Umgebung sinnvoll absetzt und zu einem gültigen sakralen Ausdruck führt.

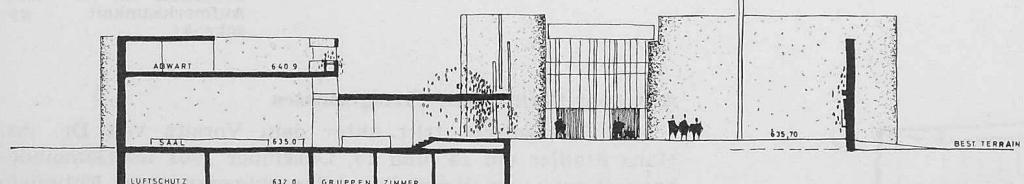


Erdgeschoss 1:600

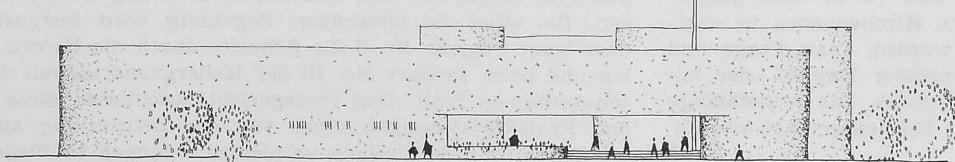
Schnitt A-A (West-Ost) 1:600



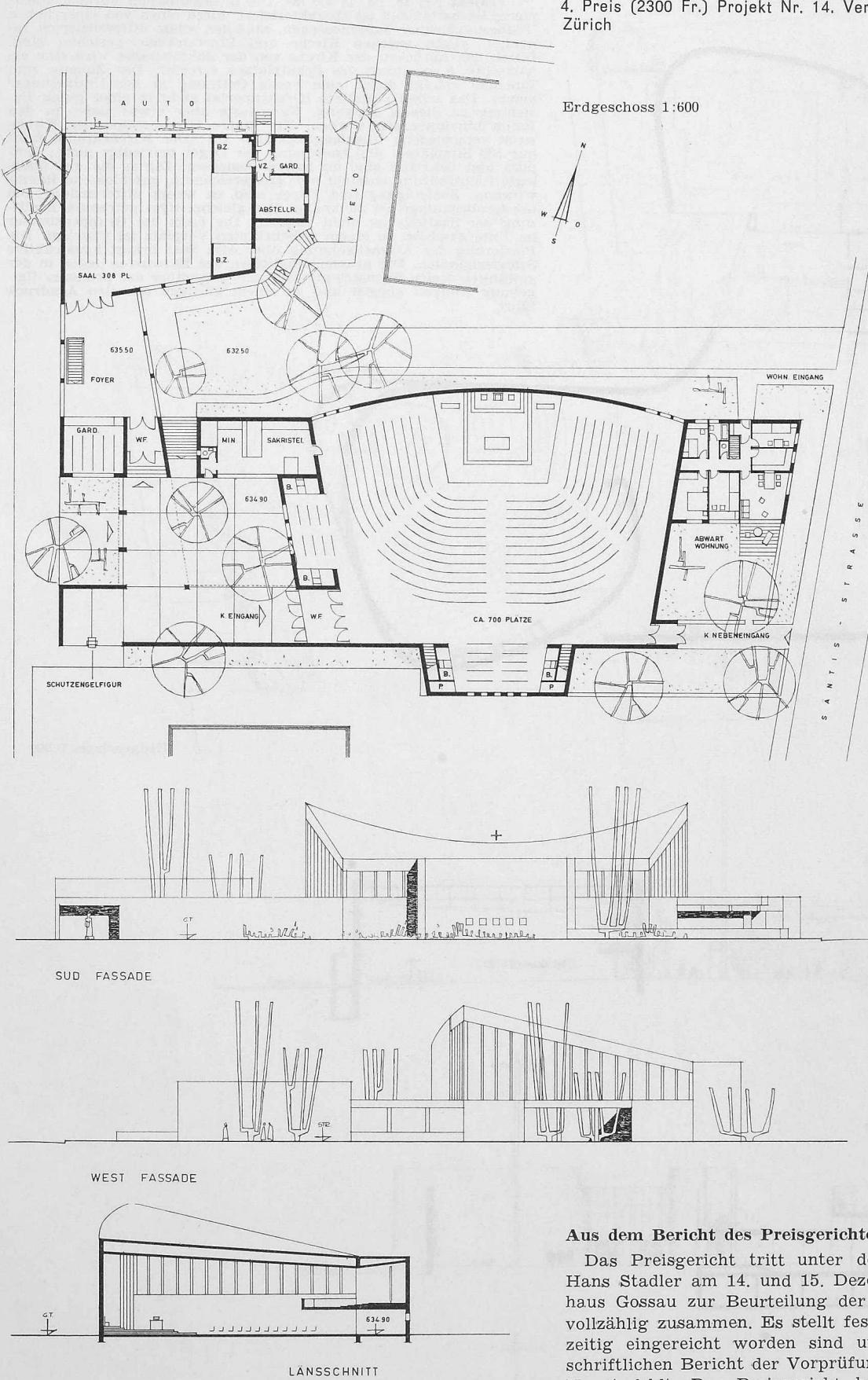
Schnitt B-B (Nord-Süd) 1:600



West-Ansicht 1:600



3. Preis (2900 Fr.) Projekt Nr. 18.
Verfasser **Alphonse Hobi** in Firma
Blumer und Hobi, Architekten,
Basel



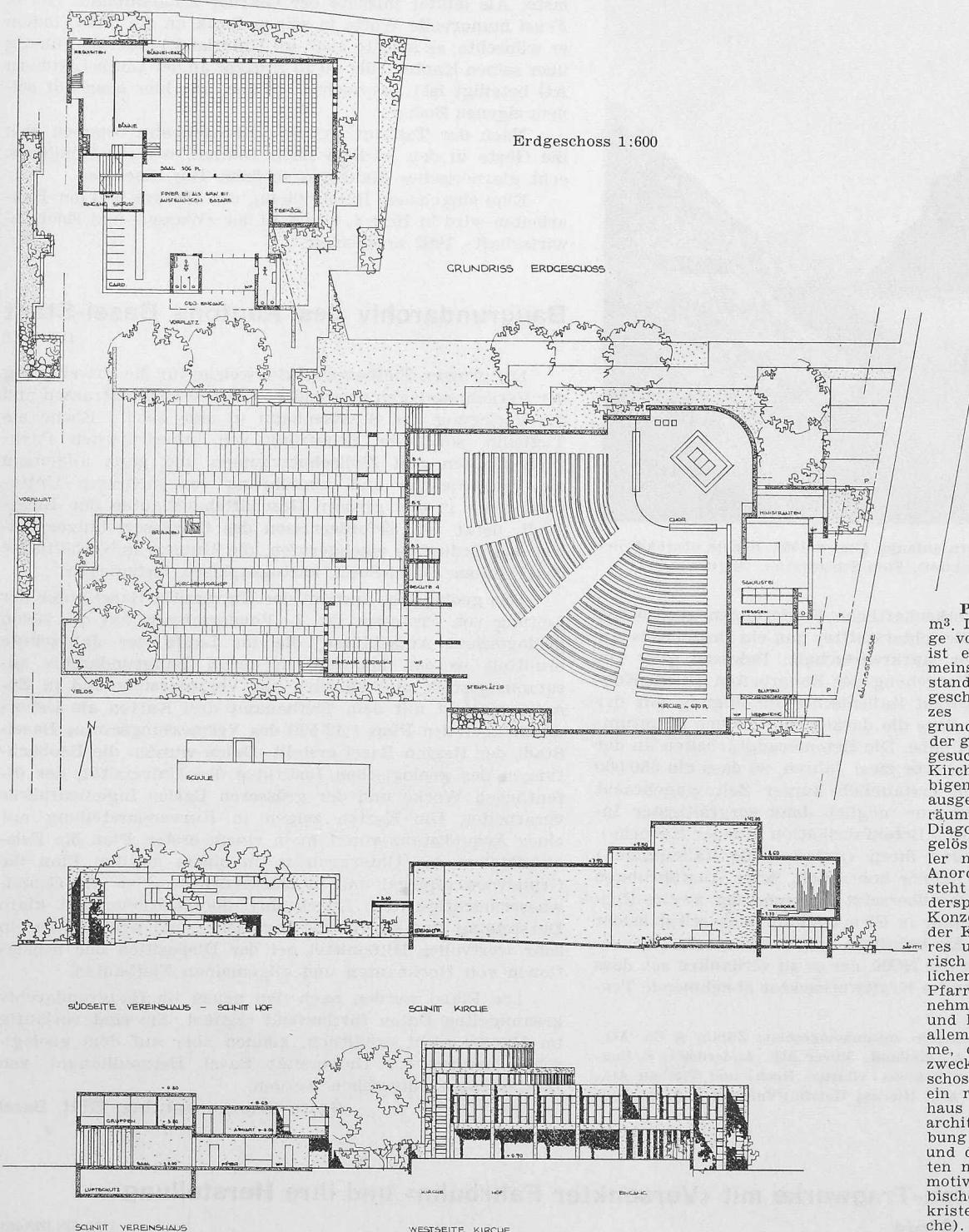
Projekt Nr. 14. rd. 16 041 m³. Das Projekt charakterisiert sich durch eine vollständige Überbauung des zur Verfügung gestellten Geländes. Durch geschickt platzierte, bescheidene Gartenhöfe wird die ganze Bauanlage jedoch erfreulich aufgelockert. Das Abrücken des Kirchenkörpers von der Bahnhofstrasse ist gut. Die langgezogene, ungegliederte, schattige Chorwand gegen die nördlich gelegene bestehende Bebauung befriedigt nicht. Die kubische Gestaltung der Baumassen zueinander ist nicht überzeugend. Die Angliederung des Kirchen-Vorhofes an den Kirchenkörper ist nicht gelöst. Begrüssenswert ist der Versuch des Verfassers, durch Konzeption der Bauten und Gartenhöfe sich von der bestehenden Bebauung abzuheben. Die Zugänge zu Kirche und Saalbau sind zweckmäßig gelöst. Der Nebeneingang von der Nordseite her über eine Treppen-Anlage bedeutet eine erfreuliche Bereicherung des Kirchen-Vorhofes. Die einfache, konzentrierte, klare und sichere Disposition des Kirchengrundrisses ist besonders hervorzuheben. Der Raumindruck der Kirche ist schematisch und hat wenig überzeugende Ausdrucks Kraft. Beim Eintritt in die Kirche gleitet der Blick unnötig zuerst gegen die Seitenwand der Orgel-Empore und gegenüber zum Seiten-Eingang. Die axiale Disposition von Altar und Sänger-Empore steht in einem Widerspruch zu den seitlich angeordneten Zugängen. Sakristei und Beichtstühle sind günstig gelegen. Der grossräumige Altar-Bereich entspricht den liturgischen Anforderungen. Foyer und Saal sind gut disponiert. Die Gruppenzimmer liegen im Untergeschoss. Zwei Gruppenzimmer sind durch Lichtschächte mangelhaft belichtet. Die Abwartwohnung liegt günstig. Der architektonischen Durchbildung des Projektes ist zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt.

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Das Preisgericht tritt unter dem Vorsitz von Dr. iur. Hans Stadler am 14. und 15. Dezember 1961 im Gemeindehaus Gossau zur Beurteilung der eingegangenen Entwürfe vollzählig zusammen. Es stellt fest, dass 19 Projekte rechtzeitig eingereicht worden sind und nimmt Kenntnis vom schriftlichen Bericht der Vorprüfung. Das Modell zu Projekt Nr. 4 fehlt. Das Preisgericht beschliesst, dieses Projekt nach Art. 35 der Grundsätze für architektonische Wettbewerbe, S.I.A. Nr. 152, von der Beurteilung auszuschliessen. Bei einer orientierenden Begehung wird festgestellt, dass beim Projekt Nr. 5 die Schnitte durch die Kirche fehlen und beim Projekt Nr. 10 der Kellergrundriss mit Luftschrutzräumen fehlt. Das Preisgericht beschliesst, diese beiden Projekte deswegen nicht von der Beurteilung auszuschliessen. Zur Beurteilung verbleiben demnach 18 Projekte.

zwölf Projekten im Bericht fehlen und wie im vorliegenden Fall weittragende Experimente des Kirchenbaues in dörflich einfacher Umgebung gewagt werden, kann Frage und Antwort, Für und Wider, aufkommender Zweifel oder leidenschaftliche Befürwortung nur durch das vollständige Urteil des Preisgerichtes in richtige Bahnen gelenkt werden.

H. M.



Vor der Beurteilung der Projekte besichtigt das Preisgericht das Baugelände. In einem ersten Rundgang werden drei Projekte ausgeschieden, welche wesentliche organisatorische und architektonische Mängel ausweisen. In einem zweiten Rundgang werden weitere sechs Projekte ausgeschieden. In einem dritten Rundgang werden drei Projekte ausgeschieden, die zwar bestimmte Qualitäten aufweisen, für eine Prämierung aber nicht in Betracht kommen. Die verbleibenden sechs Projekte werden im einzelnen wie folgt besprochen.

Das Preisgericht empfiehlt, den Verfasser des mit dem 1. Preis ausgezeichneten Projektes mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen.

Gossau, den 15. Dezember 1961

Das Preisgericht:

Dr. Hans Stadler, Pfr. August Wagner, Arch. Paul Biegger, Arch. Hermann Baur, Arch. Josef Schütz.

Kraftwerke Linth - Limmern¹¹

DK 621.29

Am 11. August wurde unter einem tiefblau strahlenden Himmelsdom an der Staumauer Limmernboden der letzte Kübel Beton eingebracht. Zu diesem Anlass veranstalteten die Nordostschweizerischen Kraftwerke (NOK) als Bauherren eine Feier mit Fahnen schmuck, Blechmusik, Männerchor und Böllerschüssen, die im weiten Talkessel herrlich wider hallten. Als erster Redner gab Regierungsrat Dr. P. Meier hans, Präsident der NOK, einen Gesamtüberblick über das Werden des Werkes, das noch vor zehn Jahren kaum als bau würdig gegolten hatte. Da der Redner am 20. Juli von seinem

1) Beschreibung des Projektes siehe SBZ 1958, Heft 25, S. 377. Seither ist jedoch beschlossen worden, das im Muttsee gespeicherte Wasser dem Limmernbecken nicht nur zuzuleiten, sondern es dort auch noch in einer kleinen Zentrale auszunützen.